

Gemeinde Spiekeroog

Der Bürgermeister



Schöffenwahl 2023

Die fünfjährige Amtszeit der Schöff:innen und Jugendschöff:innen endet am 31. Dezember 2023. Für die nächste Amtsperiode von 2024 bis 2028 werden interessierte Bürger:innen der Gemeinde Spiekeroog gesucht.

Gesucht werden Bewerber:innen, die in der Gemeinde Spiekeroog wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter:innen, Rechtsanwält:innen, Polizeivollzugsbeamte:innen, Bewährungshelfer:innen, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener:innen sollten nicht zu Schöffen gewählt werden.

Interessierte Bürger:innen der Gemeinde Spiekeroog können sich für das Schöff:innenamt in Erwachsenenstrafsachen und in Jugendstrafsachen bis zum 20. März 2023 bei der Gemeinde Spiekeroog bewerben. Entsprechende Formulare können von der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde.spiekeroog.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Spiekeroog, 19. Januar 2023

Gemeinde Spiekeroog
Der Bürgermeister
Kösters